

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 31.08.2012

Version: 7.0



ACRIFIX® 1S 0117

Seite 1 von 11

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

ACRIFIX® 1S 0117

Lösemittelgemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e): Lösungsmittelklebstoff für PLEXIGLAS®

Nicht empfohlene Verwendung(en): Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Evonik Industries AG
Werk Röhm Darmstadt
Produktsicherheit
Kirschenallee
64293 Darmstadt
Deutschland
+49 6151 18 01

E-Mail: cmda@evonik.com

Auskunftgebender Bereich
+49 6151 18 40 76

1.4. Notrufnummer

+49 6151 18 43 42

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch ist als gefährlich nach CLP/GHS eingestuft

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | | |
|--|---------------------|------|
| Entzündbare Flüssigkeiten | Gefahrenkategorie 2 | H225 |
| Akute Toxizität (oral) | Gefahrenkategorie 4 | H302 |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Gefahrenkategorie 2 | H319 |
| Akute Toxizität (inhalativ) | Gefahrenkategorie 4 | H332 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Gefahrenkategorie 3 | H335 |

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 31.08.2012

Version: 7.0



ACRIFIX® 1S 0117

Seite 2 von 11

GHS-Piktogramm (e)



Gefahrenhinweis (e)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225)
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (H302)
Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
Gesundheitsschädlich bei Einatmen. (H332)
Kann die Atemwege reizen. (H335)

Sicherheitshinweis (Allgemein)

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. (P280)

Sicherheitshinweis (Reaktion)

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (P312)
BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. (P303 + P361 + P353)
BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. (P304 + P340)
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305 + P351 + P338)

Sicherheitshinweis (Entsorgung)

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen. (P501)

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält Ethylformiat
Nitroethan
Butan-1-ol

Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

kennzeichnungspflichtig

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält Ethylformiat
Nitroethan
Butan-1-ol

Gefahrensymbol(e)

F Leichtentzündlich
Xn Gesundheitsschädlich

Gefahrensätze (R-Sätze)

11 Leichtentzündlich.
20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

Sicherheitsratschläge (S-Sätze)

9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
16 Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
41 Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

2.3. Sonstige Gefahren

keine bekannt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 31.08.2012

Version: 7.0



ACRIFIX® 1S 0117

Seite 3 von 11

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| Komponente | EINECS-Nr. REACH-Nr. CAS-Nr. | Gehalt | Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie / Gefahrenhinweis |
|------------------|------------------------------------|---------------|--|
| Ethylformiat | 203-721-0 - 109-94-4 | 30,0 - 60,0 % | Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4 (oral); H302 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4 (inhalativ); H332 STOT SE 3; H335 |
| Nitroethan | 201-188-9 - 79-24-3 | 30,0 - 60,0 % | Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4 (oral); H302 Acute Tox. 4 (inhalativ); H332 |
| 2-Phenoxyethanol | 204-589-7 - 122-99-6 | 3,0 - 7,0 % | Acute Tox. 4 (oral); H302 Eye Irrit. 2; H319 |
| Ethylacetat | 205-500-4 - 141-78-6 | 3,0 - 7,0 % | Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 |
| Butan-1-ol | 200-751-6 - 71-36-3 | 1,0 - 5,0 % | Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336 |

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

| Komponente | CAS-Nummer | Gefahrensymbol(e) / R-Sätze | Gehalt |
|------------------|------------|-----------------------------|---------------|
| Ethylformiat | 109-94-4 | F, Xn 11-20/22-36/37 | 30,0 - 60,0 % |
| Nitroethan | 79-24-3 | Xn 10-20/22 | 30,0 - 60,0 % |
| 2-Phenoxyethanol | 122-99-6 | Xn 22-36 | 3,0 - 7,0 % |
| Ethylacetat | 141-78-6 | F, Xi 11-36-66-67 | 3,0 - 7,0 % |
| Butan-1-ol | 71-36-3 | Xn 10-22-37/38-41-67 | 1,0 - 5,0 % |

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind. |
| Einatmen | Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen. |
| Hautkontakt | Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 31.08.2012

Version: 7.0



ACRIFIX® 1S 0117

Seite 4 von 11

Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|| Hautreizung, Verursacht Augenreizung., Husten, Niesen., Benommenheit

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|| Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschpulver, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Wasser Trockenlöschmittel auf Bicarbonat-Basis
Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen: Mechanisch aufnehmen (Abpumpen). EX-Schutz beachten! Kleinere Mengen und/oder Reste: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung Gefässe/Behälter nicht offen stehen lassen. Für gute Raumbelüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 30 °C aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 31.08.2012

Version: 7.0



ACRIFIX® 1S 0117

Seite 5 von 11

keine

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile oder Zersetzungsprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Ethylformiat 109-94-4

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900;
2009

310 mg/m³

100 ml/m³

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 1(I)

H - hautresorptiv

Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Nitroethan 79-24-3

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900;
2009

310 mg/m³

100 ml/m³

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 4(II)

2-Phenoxyethanol 122-99-6

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900;
2009

110 mg/m³

20 ml/m³

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(I)

Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

H - hautresorptiv

Ethylacetat 141-78-6

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900;
2009

1.500 mg/m³

400 ml/m³

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(I)

Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

1-Butanol 71-36-3

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900;
2009

310 mg/m³

100 ml/m³

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 1(I)

Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

1-Butanol (Parameter: 1-Butanol) 71-36-3

BAT-Wert 2006

2 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin; Probennahmezeitpunkt: vor nachfolgender Schicht

BAT-Wert 2006

10 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin; Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 31.08.2012

Version: 7.0



ACRIFIX® 1S 0117

Seite 6 von 11

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

| | |
|------------------------|--|
| Schutzmaßnahmen | Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |
| Hygienemaßnahmen | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Die berufstüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. |
| Atemschutz | Atemschutz bei hohen Konzentrationen, kurzzeitig Filtergerät, Filter AX |
| Handschutz | Handschuhe aus Butylkautschuk (0,7 mm), Durchdringungszeit 30 min (EN 374) Da in der Praxis häufig abweichende Bedingungen auftreten, können diese Angaben nur eine Orientierungshilfe bei der Auswahl eines geeigneten Chemikalienschutzhandschuhs sein. Insbesondere ersetzen sie keine Eignungstests durch den Endverbraucher. |
| Allgemeine Hinweise | Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden. |
| Augenschutz | dicht schließende Schutzbrille |
| Haut- und Körperschutz | Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze |

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---------------------------------------|---|
| Form | flüssig |
| Farbe | farblos bis leicht gelblich |
| Geruch | fruchtig |
| Schmelztemperatur | nicht bestimmt |
| Siedebeginn | 54 °C (1.013 hPa) |
| Flammpunkt | < -3 °C |
| Zündtemperatur | 440 °C (Ethylformiat) 410 °C (Nitroethan) |
| Untere Explosionsgrenze | 2,7 %(V) (Ethylformiat) 3,4 %(V) (Nitroethan) |
| Obere Explosionsgrenze | 13,5 %(V) (Ethylformiat) |
| Dampfdruck | ca. 260 hPa (20 °C) (Ethylformiat) ca. 20,8 hPa (20 °C) (Nitroethan) |
| Dichte | 0,98 g/cm ³ (20 °C) |
| Relative Dampfdichte bezogen auf Luft | > 1 (20 °C) |
| Wasserlöslichkeit | 118 g/l (20 °C) (Ethylformiat) 45 g/l (20 °C) (Nitroethan) |
| pH-Wert | nicht anwendbar |
| Viskosität (dynamisch) | ca. 0,8 mPa.s (20 °C) |

9.2. Sonstige Angaben

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 31.08.2012

Version: 7.0



ACRIFIX® 1S 0117

Seite 7 von 11

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.2.

10.2. Chemische Stabilität

Für die Komponente Nitroethan gilt: Kann beim Erhitzen explodieren. Stoss- und hitzeempfindlich.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Reaktionen mit Blei, Kupfer und deren Legierungen.
Bildung stossempfindlicher Verbindungen mit starken Basen, Säuren oder Gemischen aus Aminen und Schwermetalloxiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen und Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Reaktionen mit Blei, Kupfer und deren Legierungen.
Bildung stossempfindlicher Verbindungen mit starken Basen, Säuren oder Gemischen aus Aminen und Schwermetalloxiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | | |
|--|---|------------------|
| Toxikokinetik, Metabolismus und Verteilung | Keine spezifischen Testdaten vorhanden | |
| Akute orale Toxizität | LD50 Ratte, Stoffbezug: Ethylformiat | 1.850 mg/kg |
| | LD50 Ratte, Stoffbezug: Nitroethan | 1.083 mg/kg |
| | LD50 Ratte, Stoffbezug: Phenoxyethanol | 1.260 mg/kg |
| | LD50 Ratte, Stoffbezug: Ethylacetat | > 5.000 mg/kg |
| | LD50 Ratte, Stoffbezug: n-Butanol | 790 mg/kg |
| Akute inhalative Toxizität | LC50 Ratte, Stoffbezug: Ethylformiat | 12,3 - 24,6 mg/l |
| | LCLo Maus, Stoffbezug: Nitroethan | 19,5 mg/l |
| Akute dermale Toxizität | LD50 Kaninchen, Stoffbezug: Nitroethan, Geringe Giftwirkung bei Berührung mit der Haut | > 2.000 mg/kg |
| | LD50 Kaninchen, Stoffbezug: Ethylformiat | > 5.000 mg/kg |
| Ätzung / Reizung der Haut | Bei längerem und/oder häufigem Hautkontakt sind Reizerscheinungen nicht auszuschließen. Stoffbezug: Produkt | |
| Schwere Augenschäden/Augenreizung | Bei Augenkontakt können Reizungen auftreten. Stoffbezug: Produkt | |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Keine spezifischen Testdaten vorhanden Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften (Struktur-Wirkungs-Beziehungen) (Analogie) | |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 31.08.2012

Version: 7.0



ACRIFIX® 1S 0117

Seite 8 von 11

| | |
|---|--|
| Aspirationsgefahr | Trifft nicht zu |
| Beurteilung Mutagenität | Keine spezifischen Testdaten vorhanden |
| Karzinogenität | Keine spezifischen Testdaten vorhanden |
| Reproduktionstoxizität / Teratogenität | Keine spezifischen Testdaten vorhanden |
| Beurteilung der Gefährlichkeit für die menschliche Gesundheit | Keine spezifischen Testdaten vorhanden |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) | Keine spezifischen Testdaten vorhanden |
| Allgemeine Angaben | Hohe Lösemittelkonzentrationen führen zu Reizungen der Augen und Atemwege und können Kopfschmerzen, Schwindel und Störungen des zentralen Nervensystems hervorrufen. Beim Einatmen wirken die Lösemitteldämpfe in hoher Konzentration narkotisch. Bei chronischer Überexposition sind Leber- und Nierenschäden nicht auszuschließen. Methämoglobinbildung nicht auszuschließen. Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen sind sorgfältig zu vermeiden. |

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

| | | |
|--|---|----------------------|
| Aquatische Toxizität, Fische | LC50 Pimephales promelas Stoffbezug: Nitroethan | 596 mg/l |
| Aquatische Toxizität, Wirbellose Tiere | EC0 Daphnia magna Stoffbezug: Ethylformiat EC50 Daphnia magna Stoffbezug: Nitroethan | 120 mg/l 859 mg/l |
| Aquatische Toxizität, Algen/Wasserpflanzen | EC50 Scenedesmus, OECD 201, 72 h Stoffbezug: Nitroethan | 6 mg/l |
| Toxizität bei Mikroorganismen | EC50 Stoffbezug: Nitroethan | 100 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|-----------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Keine spezifischen Testdaten vorhanden |
| Biologische Abbaubarkeit | potentiell biologisch abbaubar Stoffbezug: Nitroethan abbaubar (Hauptbestandteile) |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| | |
|-----------------|---|
| Bioakkumulation | Keine spezifischen Testdaten vorhanden Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften (Struktur-Wirkungs-Beziehungen) (Analogie) |
|-----------------|---|

12.4. Mobilität im Boden

| | |
|-----------|--|
| Mobilität | Keine spezifischen Testdaten vorhanden |
|-----------|--|

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| | |
|---------------------------|-------------------------|
| PBT- und vPvB-Beurteilung | PBT: nein vPvB: nein |
|---------------------------|-------------------------|

12.6. Andere schädliche Wirkungen

| | |
|--------------------|---|
| Allgemeine Angaben | Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. |
|--------------------|---|

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 31.08.2012

Version: 7.0



ACRIFIX® 1S 0117

Seite 9 von 11

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|---------------------------|--|
| Produkt | Der Abfall ist gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen. |
| Ungereinigte Verpackungen | Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender fachgerechter Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. |
| EWC-Abfallschlüssel | 08 04 09 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien) - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Bitte Abfallschlüsselnummer nach Herkunftsbereich in Ihrem Betrieb prüfen. |

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

siehe Abschnitt 14.2.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/GGVSEB

UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, II, (D/E)

Gefahrennr. 33

Landtransport RID/GGVSEB

UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, II

Gefahrennr. 33

Binnenschifftransport ADN/GGVSEB

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 31.08.2012

Version: 7.0



ACRIFIX® 1S 0117

Seite 10 von 11

UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, II

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

| | |
|----------------------|-----------|
| UN number | 1133 |
| Class | 3 |
| EmS | F-E, S-D |
| Marine pollutant | No |
| Packaging group | II |
| Proper Shipping Name | ADHESIVES |

Lufttransport ICAO/IATA

| | |
|----------------------|-----------|
| UN number | 1133 |
| Class | 3 |
| Packaging group | II |
| Proper Shipping Name | ADHESIVES |

Bemerkungen

| | |
|------|-----------------------|
| ADR | Sondervorschrift 640D |
| RID | Sondervorschrift 640D |
| ADNR | Sondervorschrift 640D |

14.3. Transportgefahrenklassen

siehe Abschnitt 14.2.

14.4. Verpackungsgruppe

siehe Abschnitt 14.2.

14.5. Umweltgefahren

wenn nicht in 14.2 genannt, dann nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 14.2.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Beförderungszulassung siehe Vorschriften

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

| | | |
|------------------------------|---|--|
| Technische Anleitung Luft | 5.2.5 | |
| Wassergefährdungsklasse | 2 (VwVwS, Anhang 4) | |
| Beschäftigungsbeschränkungen | Für Jugendliche beachten. Für werdende und stillende Mütter beachten (EG-Richtlinie 92/85/EWG). | |
| Registrierstatus | REACH (EU) TSCA (USA) DSL (CDN) AICS (AUS) METI (J) ECL (KOR) PICCS (RP) | Vorregistriert, registriert oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen gelistet oder ausgenommen |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 31.08.2012

Version: 7.0



ACRIFIX® 1S 0117

Seite 11 von 11

IECSC (CN) gelistet oder ausgenommen

16. SONSTIGE ANGABEN

| | |
|---------------------------------|---|
| Sonstige Angaben | Keine |
| Relevante H-Sätze aus Kapitel 3 | Ethylformiat H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen. Nitroethan H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. 2-Phenoxyethanol H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319 Verursacht schwere Augenreizung. Ethylacetat H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Butan-1-ol H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Relevante R-Sätze aus Punkt 3 | 10 Entzündlich. 11 Leichtentzündlich. 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. 36 Reizt die Augen. 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane. 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut. 41 Gefahr ernster Augenschäden. 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Quellenangaben | Einschlägige Handbücher und Publikationen Eigene Untersuchungen Eigene toxikologische und ökotoxikologische Studien Toxikologische und ökotoxikologische Studien anderer Hersteller SIAR OECD-SIDS RTK public files |

Die mit  markierten Stellen wurden gegenüber der letzten Version geändert.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Druckdatum : 17.01.2013